



8	5. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)	329/BM/19-24
9	3. Änderungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle Wolmirstedt	345/BM/19-24
10	Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" Seehausen	344/BM/19-24
11	Vorentwurfsbeschluss B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen	339/BM/19-24
12	Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020 für die Sanierungsgebiete im OT Stadt Seehausen und OT Stadt Wanzleben	328/BM/19-24
13	Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Wanzleben Innenstadt - Antrag auf Fortsetzung in das Programmjahr 2023	346/BM/19-24
14	Förderung von Lebendigen Zentren - Stadtkern Seehausen - Antrag auf Fortsetzung in das Programmjahr 2023	347/BM/19-24
15	Pachterhöhung für landwirtschaftliche Flächen	337/BM/19-24
16	Radwegekonzept	331/BM/19-24
17	Beschluss zur Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Bürgermeisters	333/BM/19-24
18	Beschluss zur Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Bürgermeisters	334/BM/19-24
19	Beschluss zur Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Bürgermeisters	335/BM/19-24
20	Gewährung von Aufwandsentschädigungen	341/BM/19-24
21	Festlegung Wahltermin Bürgermeisterwahl	336/BM/19-24
22	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Nichtöffentlicher Teil**

23	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 07.03.2023	
24	Vorschlagsliste Schöffenwahl 2024 - 2028	340/BM/19-24
25	2. Änderungs- / Ergänzungsvertrag zum Netzbetriebsvertrag zwischen der Stadt Wanzleben - Börde & DNS:NET Internet Service GmbH	343/BM/19-24
26	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Ausschussmitgliedern fest.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.03.2023**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 5 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 332/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 332/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Matthias Pomrenke in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 6 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hohendodeleben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 338/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 338/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Sascha Schmidt in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohendodeleben mit Wirkung vom 15.06.2023 für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 7 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Remkersleben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 342/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 342/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Andreas Uhde in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Remkersleben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 5. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung), Vorlage: 329/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 329/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9 3. Änderungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle Wolmirstedt, Vorlage: 345/BM/19-24**

Der Vorsitzende merkt an, dass aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen auf dem Vergabegebiet dazu geführt haben, dass es zwischenzeitlich kaum noch möglich ist eine Vergabe rechtssicher durchzuführen. Im Besonderen gilt das nach der Einführung des Tariftreuegesetzes. Die Vergabematerie ist zurzeit so aufwendig und unübersichtlich, dass es erforderlich ist hier Personal zum Einsatz zu bringen, welches sich ausschließlich mit der Thematik beschäftigt. Insbesondere ist erfahrendes Personal wichtig, wenn es sich um Ausschreibungen / Vergaben handelt, die an Fördermittel gebunden sind. Aus diesem Grund sollte die Stadt weiter mit der Zentralen Vergabestelle in Wolmirstedt zusammenarbeiten. Mit der Vereinbarung möchte sich die Stadt Wolmirstedt jedoch gegen Regressansprüche Absichern, die ihre Ursache in der Umsetzung des geltenden Rechts haben.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 345/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Abschluss der 3. Änderungsvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle in Wolmirstedt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" Seehausen, Vorlage: 344/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 344/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Aufstellungsbeschluss sowie die Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hinter der Fabrik“ Stadt Seehausen im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 13a Abs. 1 des BauGB für eine Teilfläche (14.668 qm) des Flurstücks 782 in der Flur 9 der Gemarkung Seehausen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Vorentwurfsbeschluss B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen,  
Vorlage: 339/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 339/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bergen" OT Bergen in der Fassung vom März 2023. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung durchgeführt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer  
Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020 für die Sanierungsgebiete  
im OT Stadt Seehausen und OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 328/BM/19-24**

Frau Schindler möchte wissen, wie hoch der Anteil der Eigentümer von Grundstücken ist, welche die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge noch nicht genutzt haben.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass es im Bereich der Stadt Wanzleben ca. die Hälfte und im Bereich Seehausen noch etwas weniger sind.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 328/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet Altstadt Stadt Wanzleben und Stadt Seehausen Stadtkern einen Risikoabschlag für die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 BauGB vor Abschluss der Sanierung anzubieten.

Bis zum 31.12.2023 wird dabei ein Risikoabschlag von 8 % gewährt.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 wird ein Risikoabschlag von 5 % gewährt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Wanzleben Innenstadt - Antrag auf  
Fortsetzung in das Programmjahr 2023, Vorlage: 346/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 346/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 i. H. v. 449.000 € in der Haushaltsstelle 5.1.1.01/0156.785100 für die Einzelmaßnahmen, die mit dem Fortführungsantrag in das

Programmjahr 2023 für die Gesamtmaßnahme „Wanzleben-Innenstadt“ zur Förderung beantragt wurden.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde die Bereitstellung von kommunalen Eigenmittel i. H. v. 10.000 € (Haushaltsstelle 5.1.1.01.545700) für die Haushaltsjahre 2023 – 2025 für die Betreuungsleistungen des Sanierungsträgers SALEG mbH.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Förderung von Lebendigen Zentren - Stadtkern Seehausen - Antrag auf Fortsetzung in das Programmjahr 2023, Vorlage: 347/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 347/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Bereitstellung der notwendigen kommunalen Eigenmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 insgesamt in Höhe von 270.200,00 € zur Förderung für die Einzelmaßnahmen, die mit dem Fortführungsantrag in das Programmjahr 2023 für die Gesamtmaßnahme „Stadtkern Seehausen“ (240.800 € / Haushaltsstelle 5.1.1.01/0163.785100) und für die Einzelmaßnahme „Sanierung Paulskirche“ (29.400,00 € / Haushaltsstelle 5.1.1.01/0437.785100 / Sicherung des Kirchturms) beantragt wurden.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde die Bereitstellung von kommunalen Eigenmittel i. H. v. 15.000,00 € (Haushaltsstelle 5.1.1.01.545700) für die Haushaltsjahre 2023 – 2025 für die Betreuungsleistungen des Sanierungsträgers SALEG mbH.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Pachterhöhung für landwirtschaftliche Flächen, Vorlage: 337/BM/19-24**

Der Vorsitzende, Herr Kluge, erklärt, dass im Finanzausschuss dem Änderungsantrag von Herrn Dr. Jander zugestimmt worden ist. Dieser sieht eine Pachterhöhung für landwirtschaftliche Nutzflächen auf 7,93 Euro/Hektar/Bodenpunkt vor. Diese Erhöhung bildet den mittleren Pachtpreis im Bördekreis ab. Sollte der Änderung zugestimmt werden, so sollte die Vorlage nochmals in allen Ortschaftsräten beraten werden.

Nach Erläuterung des Änderungsantrages durch Herrn Dr. Jander und anschließender Diskussion zieht der Bürgermeister, Herr Kluge, die Vorlage zurück. Es wird festgelegt, dass die Verwaltung eine neue Vorlage erarbeitet, die eine Staffelung des zu erhöhenden Pachtpreises über mehrere Jahre enthält (z. B. in zwei Jahresschritten 7,00 €/ha/BP; 7,30 €/ha/BP; 7,60 €/ha/BP und 8,00 €/ha/BP) unter Berücksichtigung des aktuellen Grundstückmarktberichtes.

**Nachfolgende Vorlage Nr. 337/BM/19-24 wird zurückgezogen:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Pachtzins für landwirtschaftliche Nutzflächen ab dem Pachtjahr 2023/2024 und den folgenden Pachtjahren für Ackerland von 6,50 Euro/ha/Bodenpunkt auf 6,80 Euro/Hektar/Bodenpunkt und für Grünland von 4,00 Euro/ha/Bodenpunkt auf 4,30 Euro/Hektar/Bodenpunkt zu erhöhen.

#### **TOP 16 Radwegekonzept, Vorlage: 331/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, macht kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage. Er erwähnt, dass in den bisherigen Beratungen in den Ortschaftsräten einige das Konzept abgelehnt haben, da in dem Konzept die übergeordneten Radwege nicht dargestellt worden sind. Er merkt an, dass ein Konzept stets erweitert / geändert werden kann, so besteht z. B. die Möglichkeit die übergeordneten Radwege als Anlage aufzuzeigen.

Frau Schindler spricht eine notwendige Radverbindung Wanzleben <->Schleibnitz an und gibt den Hinweis, dass die Verbindung Wanzleben <-> Buch entlang der Kreisstraße nicht fahrradtauglich ist.

Herr Konzalla merkt an, dass er dem Konzept nicht zustimmen kann, da es für ihn nur eine Zusammenstellung von Feldwegen als Radfahrmöglichkeiten ist. Kritisiert, dass der Radweg zwischen Bottmersdorf und Klein Germersleben nicht mehr an 1. Stelle steht.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erklärt, dass es damals eine fast 100 %-ige Förderung zum Bau von Radwegen gab. Allerdings wurde diese Förderung für den Radweg Bottmersdorf / Klein Germersleben abgelehnt, da bei der Verkehrszählung weniger als 2.500 Fahrzeuge gezählt worden sind. Der Radweg wurde nicht aus der Prioritätenliste gestrichen, sondern nur runter gestuft.

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 331/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Radwegekonzept für die Stadt Wanzleben - Börde.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 17 Beschluss zur Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 333/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 333/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2015 der Stadt Wanzleben - Börde. Zugleich entlastet der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) i.V. m den §§ 118 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG); §§ 41 ff. Kommunalhaushaltsverordnung

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Beschluss zur Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Bürgermeisters,  
Vorlage: 334/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 334/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2016 der Stadt Wanzleben - Börde. Zugleich entlastet der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) i.V. m den §§ 118 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG); §§ 41 ff. Kommunalhaushaltsverordnung

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Beschluss zur Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Bürgermeisters,  
Vorlage: 335/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 335/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2017 der Stadt Wanzleben - Börde. Zugleich entlastet der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) i.V. m den §§ 118 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG); §§ 41 ff. Kommunalhaushaltsverordnung

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 20 Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Vorlage: 341/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 341/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) vom 13. Juni 2022 werden dem Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und den Stellvertretern eine Aufwandsentschädigung rückwirkend zum 01.01.2023 gewährt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

- |  |          |
|--|----------|
| a. Hauptverwaltungsbeamte/in                                   | 280 Euro |
| b. 1. allgemeine Vertretung des/der Hauptverwaltungsbeamten/in | 180 Euro |
| a. 2. allgemeine Vertretung des/der Hauptverwaltungsbeamten/in | 70 Euro  |

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 21 Festlegung Wahltermin Bürgermeisterwahl, Vorlage: 336/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 336/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestimmt Sonntag, den 25. Februar 2024 zum Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin (Hauptverwaltungsbeamter/ Hauptverwaltungsbeamtin).

Die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

Eine eventuelle Stichwahl findet am Sonntag, dem 10. März 2024 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 22 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses**

Frau Schindler, merkt an, dass sie von einer Bürgerin gefragt worden ist, ob es geplant ist die Gute Straße / Karnipstraße an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Hierzu kann die Verwaltung keine Auskunft geben, wird dies aber in dem Jahresgespräch mit der Firma Danpower GmbH ansprechen, inwieweit es Pläne zur Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Stadt Wanzleben gibt.

Herr Jockisch spricht die bevorstehende Straßenbaumaßnahme an der B 246a an. Bei einer Vollsperrung wäre der Fortbestand der Tankstelle gefährdet und es würde auch bei den weiteren Anliegern zu Problemen der Erreichbarkeit führen. Die Verwaltung möge sich dafür einsetzen, dass nur eine halbseitige Sperrung erfolgt.

Der Amtsleiter Ordnungsamt, Herr Pluntke, merkt an, dass zurzeit noch keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung vorliegt.

Der Bürgermeister informiert über die USA-Reise zur Chipherstellerfirma INTEL.

Herr Jockisch verabschiedet sich und verlässt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollant